



<b>Sachstandsmitteilung Nr.:</b>	<b>102e / 2024</b>	<b>Datum:</b>	<b>17.07.2024</b>
<b>Beratungsart:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	Hauptausschuss	
7	x Stadtvertretung	22.07.2024

nachrichtlich: Junger Rat
---------------------------

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. i.V. Ewald	
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

### TOP: Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024

hier: Schriftverkehr mit der Kommunalaufsicht

In der Sitzung des Hauptausschusses am 15.07.2024 wurden die notwendig gewordenen Änderungen am Haushaltsplan und der Haushaltssatzung 2024 vorgestellt und beraten. Dabei bestand im Ausschuss der Wunsch, dass der erfolgte Schriftverkehr mit der Kommunalaufsicht im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vom 29.04.2024 und 21.05.2024 der Stadtvertretung zur Verfügung gestellt wird. Auch das 1. Schreiben der Kommunalaufsicht (Eingang 27.06.2024) wird in der Anlage noch einmal der Stadtvertretung zur Kenntnis gereicht. Das 2. Schreiben der Kommunalaufsicht ist der BV 102d/2024 beigelegt.

## Ewald, Hartmut

---

**Von:** Ewald, Hartmut  
**Gesendet:** Montag, 29. April 2024 14:41  
**An:** 'Angela.Saggau@kreis-ploen.de'  
**Cc:** Haß, Thomas; Hansen, Martina; Marthiensen, Annika; Pschierer, Mara  
**Betreff:** Haushalt 2024 der Stadt Schwentidental / Genehmigungsverfahren  
**Anlagen:** Haushalt 2024 für HA und STV (003).pdf; Zuweisungen Zuschüsse.xls; Kostenrechnende Einrichtungen.xlsx; Kreditähnliche Geschäfte.xls; Mitgliedschaften.xlsx

Hallo, guten Tag Frau Saggau,

in der Anlage überreichen wir Ihnen den ersten doppischen Haushalt der Stadt Schwentidental für das Haushaltsjahr 2024 und bitten um die Erteilung der erforderlichen, haushaltsrechtlichen Genehmigung.

Der Haushalt wurde in den Fraktionen und Fachausschüssen beraten und schließlich am Donnerstag, 25.04.2024, durch unsere Stadtvertretung mehrheitlich mit 24-ja und 6-nein-Stimmen verabschiedet.

Weitere Anlagen haben wir in der Anlage beigefügt.

Für den uns nun verlassenden Kämmerer Herrn Nebendahl gibt es noch keine Nachbesetzung. Die Stadt wird nun eine zweite, veränderte Stellenausschreibung durchführen.

Ihnen eine schöne Woche und Grüße aus  
Schwentidental  
29. April 2024

### Hartmut Ewald

Finanzverwaltung

Tel.: 04307 811-233

Fax: 04307 811-201

E-Mail: [hartmut.ewald@stadt-schwentidental.de](mailto:hartmut.ewald@stadt-schwentidental.de)

Stadt Schwentidental

Der Bürgermeister

Theodor-Storm-Platz 1

24223 Schwentidental

[www.schwentidental.de](http://www.schwentidental.de)

E-Mail: [info@schwentidental.de](mailto:info@schwentidental.de)

[erechnung@stadt-schwentidental.de](mailto:erechnung@stadt-schwentidental.de)



**Bitte überlegen Sie, ob Sie diese Nachricht wirklich ausdrucken müssen !**

---

**Wichtiger Hinweis:** Verfahrensanträge, Rechtsbehelfe oder Schriftsätze können per E-Mail nicht rechtswirksam eingereicht werden. Eine zusätzliche Übermittlung per Post oder Fax ist unbedingt erforderlich. Bitte geben Sie bei E-Mails auch immer Ihre Postanschrift an, da es nicht möglich ist, auf alle Eingaben per E-Mail zu antworten.

## Ewald, Hartmut

---

**Von:** Ewald, Hartmut  
**Gesendet:** Dienstag, 21. Mai 2024 08:59  
**An:** 'Saggau, Angela'  
**Cc:** Haß, Thomas; Hansen, Martina; Marthiensen, Annika; Pschierer, Mara  
**Betreff:** AW: Haushalt 2024 der Stadt Schwentidental / Genehmigungsverfahren  
**Anlagen:** naehere Begrueudungen Invest-Tabelle 2024.ods

Hallo, guten Tag Frau Saggau,

in der Anlage haben wir Ihnen eine Tabelle aus dem Investitionsplan 2024 beigefügt und zu den einzelnen Investitionen nähere Informationen und Begründungen angemerkt.  
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank und  
mit freundlichem Gruß

Im Auftrag:  
21.04.2024

### Hartmut Ewald

Finanzverwaltung

Tel.: 04307 811-233

Fax: 04307 811-201

E-Mail: [hartmut.ewald@stadt-schwentidental.de](mailto:hartmut.ewald@stadt-schwentidental.de)

Stadt Schwentidental

Der Bürgermeister

Theodor-Storm-Platz 1

24223 Schwentidental

[www.schwentidental.de](http://www.schwentidental.de)

E-Mail: [info@schwentidental.de](mailto:info@schwentidental.de)

[erechnung@stadt-schwentidental.de](mailto:erechnung@stadt-schwentidental.de)



**Bitte überlegen Sie, ob Sie diese Nachricht wirklich ausdrucken müssen !**

---

**Von:** Saggau, Angela <[Angela.Saggau@kreis-ploen.de](mailto:Angela.Saggau@kreis-ploen.de)>  
**Gesendet:** Montag, 29. April 2024 14:57  
**An:** Ewald, Hartmut <[hartmut.ewald@stadt-schwentidental.de](mailto:hartmut.ewald@stadt-schwentidental.de)>  
**Betreff:** AW: Haushalt 2024 der Stadt Schwentidental / Genehmigungsverfahren

Guten Tag Herr Ewald,

haben Sie herzlichen Dank!

Aufgrund der schlechten Finanzlage der Stadt Schwentidental ist bei der Prüfung, ob die Gesamtgenehmigung für die vorgesehenen Kreditaufnahmen erfolgen kann, besondere Behutsamkeit geboten. Das für Inneres zuständige Ministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit seinem Runderlass vom 01.02.2022 (Krediterlass) in allgemeiner Form von seinem Recht Gebrauch gemacht, als oberste Kommunalaufsichtsbehörde dem Landrat Weisungen für das Prüfungsverfahren zu erteilen. Nach Nr. 2.3 des Krediterlasses hat die Kommunalaufsichtsbehörde bei mittelfristig negativem Jahresergebnis die Gesamtgenehmigung für die vorgesehenen Kreditaufnahmen auf einen Teil des Gesamtbetrages zu beschränken oder ganz zu versagen. Eine andere Entscheidung kann nur insoweit erfolgen, als hinsichtlich der veranschlagten Maßnahmen im Einzelfall

nachgewiesen wird, aufgrund welcher der unter Nr. 2.3 Punkte 1 bis 7 des Krediterlasses genannten Kriterien die Kreditaufnahme jeweils unvermeidbar ist. Ggf. sind geeignete Unterlagen zu ergänzen.

Sofern ich nichts übersehen habe, fehlt es noch an einem solchen Nachweis im Einzelfall. Daher bitte ich darum, mir eine solche noch zukommen zu lassen.

Vielen Dank und auch Ihnen eine möglichst angenehme Arbeitswoche!

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Angela Saggau



## DER LANDRAT DES KREISES PLÖN

Kommunalaufsicht  
Fachbereich 3  
Sicherheit, Ordnung, Bauen und Umwelt  
Hamburger Str. 17/18  
24306 Plön  
Tel.: 04522 743 243  
E-Mail: [angela.saggau@kreis-ploen.de](mailto:angela.saggau@kreis-ploen.de)

---

**Von:** Ewald, Hartmut <[hartmut.ewald@stadt-schwentinental.de](mailto:hartmut.ewald@stadt-schwentinental.de)>

**Gesendet:** Montag, 29. April 2024 14:41

**An:** Saggau, Angela <[Angela.Saggau@kreis-ploen.de](mailto:Angela.Saggau@kreis-ploen.de)>

**Cc:** Haß, Thomas <[thomas.hass@stadt-schwentinental.de](mailto:thomas.hass@stadt-schwentinental.de)>; Hansen, Martina <[martina.hansen@stadt-schwentinental.de](mailto:martina.hansen@stadt-schwentinental.de)>; Marthiensen, Annika <[annika.marthiensen@stadt-schwentinental.de](mailto:annika.marthiensen@stadt-schwentinental.de)>; Pschierer, Mara <[mara.pschierer@stadt-schwentinental.de](mailto:mara.pschierer@stadt-schwentinental.de)>

**Betreff:** Haushalt 2024 der Stadt Schwentinental / Genehmigungsverfahren

Hallo, guten Tag Frau Saggau,

in der Anlage überreichen wir Ihnen den ersten doppischen Haushalt der Stadt Schwentinental für das Haushaltsjahr 2024 und bitten um die Erteilung der erforderlichen, haushaltsrechtlichen Genehmigung.

Der Haushalt wurde in den Fraktionen und Fachausschüssen beraten und schließlich am Donnerstag, 25.04.2024, durch unsere Stadtvertretung mehrheitlich mit 24-ja und 6-nein-Stimmen verabschiedet.

Weitere Anlagen haben wir in der Anlage beigefügt.

Für den uns nun verlassenden Kämmerer Herrn Nebendahl gibt es noch keine Nachbesetzung. Die Stadt wird nun eine zweite, veränderte Stellenausschreibung durchführen.

Ihnen eine schöne Woche und Grüße aus  
Schwentinental  
29. April 2024

**Hartmut Ewald**

Finanzverwaltung

Tel.: 04307 811-233

Fax: 04307 811-201

E-Mail: [hartmut.ewald@stadt-schwentinental.de](mailto:hartmut.ewald@stadt-schwentinental.de)

Stadt Schwentinental

Der Bürgermeister

Theodor-Storm-Platz 1

24223 Schwentinental

[www.schwentinental.de](http://www.schwentinental.de)

E-Mail: [info@schwentinental.de](mailto:info@schwentinental.de)

[rechnung@stadt-schwentinental.de](mailto:rechnung@stadt-schwentinental.de)



**Bitte überlegen Sie, ob Sie diese Nachricht wirklich ausdrucken müssen !**

---

**Wichtiger Hinweis:** Verfahrensanaeae, Rechtsbehelfe oder Schriftsaetze koennen per E-Mail nicht rechtswirksam eingereicht werden. Eine zusaetzliche Uebermittlung per Post oder Fax ist unbedingt erforderlich. Bitte geben Sie bei E-Mails auch immer Ihre Postanschrift an, da es nicht moeglich ist, auf alle Eingaben per E-Mail zu antworten.

Wichtige Hinweise:

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Online-Terminvergabe über die Homepage [www.kreis-ploen.de](http://www.kreis-ploen.de).

Bitte geben Sie in E-Mails immer Ihre Postanschrift an, da es nicht möglich ist, auf alle Eingaben per E-Mail zu antworten.

Sofern etwa für Verfahrensanträge, Rechtsbehelfe oder sonstige Erklärungen durch Rechtsvorschrift die Schriftform vorgeschrieben ist, wird diese grundsätzlich nur durch die Übersendung per Post oder Fax eingehalten.

Bestimmte Gesetze geben Ihnen die Möglichkeit, die Schriftform zu ersetzen.

Ist eine solche Ersetzungsmöglichkeit gegeben und machen Sie davon Gebrauch, ist keine zusätzliche schriftliche Übersendung per Post oder Fax erforderlich.

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden sie hier: [www.kreis-ploen.de/Datenschutz/](http://www.kreis-ploen.de/Datenschutz/).

	Gemeindorgane	
1110000001	Einzahlungen	0
	Auszahlungen	300 Ersatzbeschaffung iPad
111100/783200		
Saldo		-300
	Hauptamt	
11105000001	Einzahlungen	0
	Auszahlungen	20.000 Ersatzbeschaffung abgängiges Mobiliar (Arbeitsv.-Vorschriften)
111105/783200		
Saldo		-20.000
	Finanzverwaltung	
1111524001	Einzahlungen	0
	Auszahlungen	500 Ersatzbeschaffung
111115/783200		
Saldo		-500
	Elektronische Datenverarbeitung	
1112500001	Einzahlungen	0
	Auszahlungen	5.000 Ersatzbeschaffung ftd. Betrieb, zwingend notwendig zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes (i.a. vorgesehen für Dienst PCs / Monitore etc. der Mitarbeiter im Rathaus)
111125/783100		
Saldo		-5.000
	Standesamt	
1221000001	Einzahlungen	0
	Auszahlungen	500
212210/783100		
Saldo		-500
	Gemeinschaftsunterkunft Henry-Dunant-Straße	
1222000001	Einzahlungen	0
	Auszahlungen	2.000 Ersatzbeschaffung für defekte Haushaltsgeräte zur Sicherstellung der Versorgung von Flüchtlingen.
112220/783100		
Saldo		-2.000
	Neubau Wohncontaineranlage zur Schwentime	
1223024001	Einzahlungen	0
	Auszahlungen	398.500 Unterbringung von zugewiesenen Geflüchteten zur Verhinderung von Odbdachlosigkeit, gesetzlicher Auftrag.
112230/783100		
212230/783200		
Saldo		-398.500
	Fahrzeuge und BGA Ortswehr Ralsdorf	
1260000001	Einzahlungen	112.500
	Auszahlungen	103.800 Einbau eines Treppennifts im Feuerwehrhaus Ralsdorf (Barrierefreiheit) sowie Ersatzbeschaffung von notwendigen Geräten der Feuerwehr, Brandschutz bei einer Pflichtaufgabe
112600/681200		
212600/783100		
312600/783100		
Saldo		8.700

1261000001	Ortsfeuerwehr Klausdorf	0
Einzahlungen		
Auszahlungen	98.200 Beschaffung eines Notstromaggregates sowie Ersatzbeschaffung von notwendigen Geräten der Feuerwehr. Brandschutz ist eine Pflichtaufgabe	
1 12610.783100		
2 12610.783100		
Saldo		-98.200
1261023001	Erweiterung Feuerwhegerätehaus Klausdorf	0
Einzahlungen		
Auszahlungen	120.000 zunächst nur Planungskosten, Gerätehaus ist zu klein und entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen	
1 12610.783100		
Saldo		-120.000
1262023001	Digitalis Sirenennetz Feuerwehr Schwentimental	0
Einzahlungen		
Auszahlungen	20.000 Planung für die Erneuerung des Sirenennetzes in Schwentimental mit digitalen Sirenenmodellen, Betrag der Stadt für den Katastrophenschutz, der grundsätzlich Aufgabe des Landes und der Kreise ist	
1 12620.783100		
Saldo		-20.000
2110000001	Astrid-Lindgren-Schule	0
Einzahlungen		
Auszahlungen	25.000 Ersatzbeschaffungen zur Sicherstellung des Schulbetriebes	
1 21100.783200		
Saldo		-25.000
2110024001	Erweiterung / Umbau ALS-Schule	0
Einzahlungen		
Auszahlungen	46.500 Planungskosten für die Gründung einer OGTS (bisher Betreuer), Sanierung der Grundschule ALS sowie Bau einer neuen Kita zur Sicherung ausreichender Kita-Plätze	
1 21100.783100		
Saldo		-46.500
2110500002	Grundschule OT-Rof. bewegl. Anlageverm.	9.000
Einzahlungen		
Auszahlungen	272.800 Mobile Soundanlage Schule 9.000 – Euro zu 100% bezuschusst durch den Kl. Lichtblick sowie Ersatzbeschaffungen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes	
1 21105.783100		
2 21105.681000		
3 21105.783200		
Saldo		-18.800
2110524001	Schulgebäude in modularer Bauweise	0
Einzahlungen		
Auszahlungen	634.000 Ersatzbeschaffung einer Containeranlage für die gemeinschaftliche Nutzung Grundschule am Schwentimpendark und OGTS (Sicherstellung des Schulbetriebes und der OGTS)	
1 21105.783100		
Saldo		-634.000
2110524002	Umbau Grundschule am Schwentimpendark	0
Einzahlungen		
Auszahlungen	1.040.000 Sanierung Grundschule am Schwentimpendark (Schulhörsanierung und Kanalsanierung) sowie Planungskosten für Umbau Schulcampus (Sicherstellung Betrieb Schule und OGTS)	
1 21105.783100		
Saldo		-1.040.000

2110524003  
Einzahlungen  
Auszahlungen

WLAN-Einrichtung

107.000  
360.000

Ausbau WLAN Grundschule am Schwentnerpark im Rahmen des Digitalpaktes, Bewuschussung durch das Land (107.000 Euro)

Erfordert eines WLAN Netzes gem. Digitalpakt Schulen.  
WLAN-Erstausbau in der Grundschule am Schwentnerpark zwingend notwendig für den Unterricht, die Schule hat bisher kein WLAN. Gemäß Besch. vom 23.02.2023 erhält die Stadt Schwenteningen zu einem späteren Zeitpunkt in 2024 Fördermittel aus dem Digitalpakt Schulen in Höhe von rund 107.000,00 €. Für diese Maßnahme. Die Gesamtkosten der Maßnahme sind mit dem 360.000 € geschätzt. Die Maßnahme erfolgt im Minimalausbau, also begrenzt auf das, was zwingend minimal notwendig ist, um die Schule flächendeckend mit WLAN zu versorgen. Dies wurde im Vorwege sorgfältig geprüft und abgewogen. Die Abrechnung mit dem Fördermittelträger erfolgt erst nach Abschluss der Maßnahme. D.h. zunächst sind sämtliche Kosten der Maßnahme durch den Schulträger an die bauausführenden Firmen direkt in voller Höhe zu zahlen und Ende 2024 als anteilige Erstattung mit dem Land SH abzurechnen. Die Fördermittel laufen Ende 2024 endgültig aus, sodass diese Maßnahme zwingend in 2024 umzusetzen, abzuschließen und abzurechnen ist. Die Maßnahme befindet sich deswegen auch bereits in der Umsetzung, wurde bereits in 2023 begonnen, Finanzierung war geplant über den Nachtrag in 2023. Verträge mit den ausführenden Firmen sind geschlossen. Zahlungen fallen erst in 2024 an. Die Mittel waren wegen des Überganges in die Doppik neu einzusetzen, da keine Restübertragung erfolgen konnte.  
Hier alle weiteren wichtigen Infos rund um die Zuwendung (Fördermittelbescheid):  
FTPA-46A1-12FR-8A01

Antragsstellung: 20.12.2022

Zuwendungsbescheid: 23.02.2023

Zuwendung: 107.840,06 €

Maßnahme: WLAN Anschluss

Eigenanteil: 13.043,5% + Mehrausgaben/Zusatzkosten

Bewilligungszeitraum: 01.03.2023-01.12.2024

Antrag auf Verfügung: am 19.09.2023 bis max. 31.12.2024

-253.000  
Changenrumber: 1539098

Saldo

2111024001  
Einzahlungen  
Auszahlungen  
1.21110.785100

Schulturnhalle Feuertrappe Orsttel Klausdorf

0  
47.000

-47.000 Errichtung einer Feuertrappe als Fluchtweg gem. den Vorgaben des Brandschutzes

Saldo

2112000001  
Einzahlungen  
Auszahlungen  
1.21120.783100

Schulturnhalle Grundschule am Schwentnerpark

0

11.300 Umbaukosten der Gymnastikhalle zur Aufrechterhaltung des Schul- und Vereinssports

-11.300

Saldo

2180000001  
Einzahlungen  
Auszahlungen  
1.21800.783200  
2.21800.681000

Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule

10.000

71.000 Ersatzbeschaffungen Möbel und IT zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes sowie Stabstühle Schulhof 10.000,- Euro (100% Zuschuss KLichtblick)

-61.000

Saldo

2720000001  
Einzahlungen  
Auszahlungen  
1.27200.783200

Stadtbücherei

0  
0  
0

0

Saldo

3150500001  
Einzahlungen

Ehrenamtsbüro

0

0

0



Auszahlungen  
1 31505,783200  
Saldo  
1.000 Ersatzbeschaffungen  
-1.000

36690024001  
Einzahlungen  
Auszahlungen  
1 36500,782100  
2 36500,785100  
Saldo  
Neubau Kinderergrasstätte Grundstück-Suput  
0  
46.500 Planungskosten für einen Kita-Neubau (Rechtsanspruch auf Kita-Platz)  
-46.500

36690000001  
Einzahlungen  
Auszahlungen  
1 36600,783200  
Saldo  
Haus der Jugend OT Ralsdorf  
0  
1.000 Ersatzbeschaffungen  
-1.000

3669000001  
Einzahlungen  
Auszahlungen  
1 36605,783200  
Saldo  
Kinder- und Jugendhaus Ortsteil Klausdorf  
0  
7.000 Ersatzbeschaffungen  
-7.000

42110000001  
Einzahlungen  
Auszahlungen  
1 42100,781800  
Saldo  
Zuschuss an Vereine  
0  
6.000 Zuschüsse Vereine gem. bestehender Zuwendungsrichtlinie der Stadt Schwentmental  
-6.000

4240000001  
Einzahlungen  
Auszahlungen  
1 42400,783200  
Saldo  
Uttowkettentafel  
0  
2.500 Ersatzbeschaffungen Sportgeräte  
-2.500

4240500001  
Einzahlungen  
Auszahlungen  
1 42405,783200  
Saldo  
Schwertmehnhalle  
0  
22.000 Errichtung eines Prallschutzes gem. Vorgaben der Unfallkasse  
-22.000

4240524001  
Einzahlungen  
Auszahlungen  
1 42405,785100  
Saldo  
Schwertmehnhalle  
0  
300.000 Notwendige Erneuerung Hallenboden für die Aufrechterhaltung des Schul- und Sportbetriebes.  
-300.000

4241000001  
Einzahlungen  
Auszahlungen  
1 42410,783200  
Saldo  
Sportplätze  
0  
20.000 Instandhaltung der Sportplätze zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes (Austausch Lichtmast mit Erneuerung LED-Beleuchtung)  
-20.000

Saldo -20.000

LED-Beleuchtung Sportplätze

4241023001  
Einzahlungen  
Auszahlungen  
1 42410.783100  
2 42410.681100  
Saldo

48.500 Förderung aus der "Klimatiftlinie" (Bund)  
132.000 Umstellung der Flutlichtmasten auf LED-Technik (Sportanlagen am Ralsdorfer Holz) dadurch erhebliche Einsparung von Energiekosten und CO2-Emissionen

-83.500

Lichtmast Sportplatz am Klirnenberg

4241024001  
Einzahlungen  
Auszahlungen  
1 42410.783100  
Saldo

0  
10.000 Ersatzbeschaffung der bisherige Mast musste aufgrund einer akute bestehenden Unfallgefahr kurzfristig entfernt werden  
-10.000

Skaterbahn

4241024002  
Einzahlungen  
Auszahlungen  
1 42410.783100  
Saldo

0  
10.000 Planungskosten für die Errichtung eines Skaterparks gem. Anregung Junger Rat  
-10.000

Schmutzwasser

5380000001  
Einzahlungen  
Auszahlungen  
1 53800.783100  
Saldo

0  
1.000 Gebührenantritt  
-1.000

Schmutzwasserbeseitigung

5380024001  
Einzahlungen  
Auszahlungen  
1 53800.783100  
Saldo

0  
576.000 Restkosten der seit 2023 laufenden Sanierung der Pumpstation 04 Rosenthal. Zur Sicherung des Abwasserabtransportes unabweisbar. 2. Kanalsanierung der schadhaften Kanalhalten der höchsten Schadensklassen 4 und 5. Auch diese Maßnahme ist zur Vermeidung eines Abwasserzutritts unabweisbar. Gebührenfinanziert.

-576.000

Regenwasser

5380500001  
Einzahlungen  
Auszahlungen  
1 53805.783100  
Saldo

0  
1.000 Gebührenantritt  
-1.000

Regenwasserbeseitigung

5380524001  
Einzahlungen  
Auszahlungen  
1 53805.783100  
Saldo

0  
Kanalsanierung der schadhaften Kanalhalten der höchsten Schadensklassen 4 und 5. Diese Maßnahme ist zur Vermeidung von Überflutungen im Bereich 260.000 Oberflächennasser unabweisbar. Gebührenfinanziert.

-260.000

Straßenbau

5410023001  
Einzahlungen  
Auszahlungen  
1 54100.783100  
Saldo

233.000  
1.800.000 Umbau Fahrradstraße Opendorfer Weg. Bauvorhaben ist bis auf Restarbeiten abgeschlossen. Förderung durch das Land SH. Ausbau Schulstraße ist in der Endplanungsphase. Anvisierter

1 54100.785100  
2 54100.614100  
Saldo

Baubeginn für den ersten BA Q3/4 2024 (rd. 700.000 Euro)

5410023002  
Einzahlungen  
Auszahlungen  
1 54100.785100  
2 54100.681200  
Saldo

Barrierefreie Haltestellen

25.000  
142.000 Bauvorhaben ist abgeschlossen und muss schlussgerechnet werden. Förderung durch den Kreis. Für 2025 sind bis dato keine weiteren Bushaltestellen angemeldet.  
-117.000

5410523001  
Einzahlungen  
Auszahlungen  
1 54100.785100  
2 54105.681100  
Saldo

Brückenbau (Bek u. Stege)

45.000  
356.000 4 Steganlagen sollen saniert bzw neu errichtet werden. Förderung durch den Kreis. Laufende Maßnahme. Neubau einer Holzbrücke über die Bek (Beschlussfassung Stadtrvertretung)  
-310.600

5411023001  
Einzahlungen  
Auszahlungen  
1 54110.785100  
Saldo

Straßenbeleuchtung

0  
329.000 Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED (191.000 €), Fortsetzung aus dem HHJ 2021 u. 2022, Bundesförderung "Klimaturline" (40 %, 76.000 €), laufende Maßnahme.  
-329.000

5450000001  
Einzahlungen  
Auszahlungen  
1 54700.785100  
2 54700.681000  
3 54700.681100  
Saldo

Bewegl. Vermögen Wirtendienst/Straßenreinigung

0  
25.000 Erforderlicher Schlepstreuer, Gebührenfinanziert  
-25.000

5470024001  
Einzahlungen  
Auszahlungen  
1 54700.785100  
2 54700.681000  
3 54700.681100  
Saldo

Bau Bike Ride Anlage

247.200  
272.800 Förderung des Radverkehrs mit Verbesserung der Infrastruktur mit einem erheblichen Förderanteil von Bund und Land  
-25.600

5470024002  
Einzahlungen  
Auszahlungen  
1 54700.785100  
2 54700.681100  
Saldo

Bahnhaltepunkt Ostseepark

22.500  
30.000 Planung Umflectanlage Bahnhaltepunkt Ostseepark (laufende Maßnahme in Abstimmung mit der DB)  
-7.500

5510000001  
Einzahlungen  
Auszahlungen  
1 55100.785300  
Saldo

Sanierung Kinderspielfläze

0  
57.000 Erforderliche Sanierung von zwei Kinderspielfläzen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht  
-57.000

5510024001  
Grundstücksentwicklung "Preetzter Chaussee"

Einzahlungen  
Auszahlungen  
1.511.000,78/21.000  
Saldo 0

55105090001  
Einzahlungen  
Auszahlungen  
1.551.005,78/31.000  
Saldo 0

Erholungs- und Freizeitzentrum Schwentlinpark  
0  
88.200 Ersatzbeschaffung von notwendigen Inventar zur Sicherstellung des Betriebes des Wildparks (Fassenshüter, Futterautomaten und Anhänger etc.)  
-88.200

5510523001  
Einzahlungen  
Auszahlungen  
1.51.005,78/31.000  
2.551.005,78/31.000  
Saldo 0

Umbau Pfadfinderhaus  
0  
Bisheriges Sozialgebäude für die Mitarbeiter im Wildpark ist abgängig, von UK-Nord bereits 2020 demängelt. Das ehemalige Pfadfinderhaus wurde daher umgebaut. Der Innenausbau ist abgeschlossen. Für eine Inbetriebnahme müssen Außenanlagen und Feuerwehrtürfahrt hergerichtet werden (laufende Maßnahme).  
-178.500

5510524002  
Einzahlungen  
Auszahlungen  
1.551.005,78/51.000  
2.551.005,68/11.000  
3.551.005,68/12.000  
4.551.005,68/10.000  
Saldo -111.500

Bau Naturerlebnishölzle  
200.500  
312.000 Bauvorhaben ist weitestgehend abgeschlossen. Baumaßnahmen und Schlussrechnung stehen unmittelbar bevor. Förderung durch das Land und Spenden durch die Bürgerschaft.  
-111.500

5510524001  
Einzahlungen  
Auszahlungen  
1.551.005,78/51.000  
2.551.005,68/10.000  
Saldo -78.000

Neubau WC-Gebäude Schwentlinpark  
90.000 Zuschuss aus ELER-Mitteln (Wasserwanderweg an der Schwentline)  
168.000 Infrastrukturmaßnahme zum Förderprojekt Wasserwanderweg, Modernisierung des Bestandsgeschüttes (laufende Maßnahme)  
-78.000

5510524002  
Einzahlungen  
Auszahlungen  
1.551.005,78/51.000  
Saldo 0

Wegebau Erholungs- und Freizeitzentrum Schwentlinpark  
0  
17.000 Wegerneuerung zur Verkehrssicherung  
-17.000

55400000001  
Einzahlungen  
Auszahlungen  
1.554.000,78/31.000  
Saldo -45.000

Naturschutz- und Landschaftspflege  
0  
45.000 Neubeschaffungen zur Sicherung der Natur- und Landschaftspflege  
-45.000

5540024001  
Einzahlungen  
Auszahlungen  
1.554.000,78/21.000  
Saldo 0

Erwerb Ausgleichsflächen  
0  
175.000 Ermöglichung von zukünftigen Bau- und Planungsvorhaben durch die Erwerb von Ausgleichsflächen  
-175.000

5610000001	Klimaschutz	
Auszahlungen		22.700
1.56100.785100		42.500 Radunterstand und Sportplatz; Gegenfinanzierung durch Fördermittel des Bundes und des Kreises
Saldo		-19.800

5730000001	Bewegliches Vermögen Bauhof	
Einzahlungen		0
Auszahlungen		377.000 Sicherstellung eines wirtschaftlichen Betriebes des Bauhofes
1.57300.783100		-377.000
Saldo		0
5730024001	Verlagerung Bauhof	
Einzahlungen		0

Die UK-Nord hat im Jahr 2020 auf dem bisherigen Bauhof (Klausdorfer Straße) erhebliche arbeitsschutzrechtliche Mängel festgestellt. Die Mängelbeseitigung wird seitdem laufend angestrebt.  
 Der Bauhof wurde seiner Zeit auf einen Mitarbeiterstamm von 13 Personen (ehemalige Gemeinde Klausdorf) ausgerichtet. Nach dem Zusammenschluss zur Stadt Schwentental sind dort nun rd. 30 Personen beschäftigt. Parallel ist der Fuhr-/Maschinenpark sowie der Lagerbedarf erheblich angewachsen. Der zur Verfügung stehende Platz reicht zur Unterbringung nicht aus. Die Erfüllung der arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen (Schwarz-Weiß-Trennung, Geschlechtertrennung) ist im bestehenden Gebäude nicht möglich, zusätzliche bauliche Anlagen sind wegen Platzmangel auf dem Grundstück nicht realisierbar.

Darüber hinaus hat ein ortsnaher und direkt benachbarter Gewerbebetrieb dringenden Entwicklungsbedarf angemeldet. Der Verkauf des Grundstückes kann einen Betrag zur Sicherung der Betriebsentwicklung und damit dem Erhalt einer großen Zahl an Arbeitsplätzen und Steuererträgen leisten.  
 Nach längerer Suche konnte im Ostseepark eine geeignete derzeit ungenutzte Gewerbelimmobilie erworben werden. Es ist von einem erheblichen Umbau- und Sanierungsaufwand auszugehen. Derzeit werden entsprechende Planungsleistungen ausgeschrieben.

Auszahlungen		3.124.000
1.57300.785100		-3.124.000
Saldo		0

6130000002	Verkehrsberuhigungsmaßnahmen/Ampelanlagen	
Einzahlungen		0
Auszahlungen		17.000 Sicherung des Verkehrs
1.61300.785100		-17.000
Saldo		0

**Anmerkungen:**  
 Die in der Stadt Schwentental zu tätigen Investitionen wurden auf ein Minimum reduziert und lassen keine weiteren Einsparmöglichkeiten erkennen.  
 Die zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen benötigten Kreditmittel werden entweder zur Finanzierung von unabweisbaren Ersatzinvestitionen oder zur Finanzierung von Maßnahmen, die sich über künftige Einsparungen oder Mehreinnahmen refinanzieren, verwendet.

# DER LANDRAT DES KREISES PLÖN

-Kommunalaufsicht-



*Kopie an H. Ewald +*

*Ø 9L*  
*Ø Maria Pochierer*  
*Ø Anika Mathieson*

*Ø Dpm. → Dr. Scholtz*  
*Info d.F. ✓*

Kreisverwaltung Plön • Hamburger Str. 17/18 • 24306 Plön

Stadt Schwentidental  
Der Bürgermeister  
Theodor-Storm-Platz 1  
24223 Schwentidental

Eingegangen am  
27. Juni 2024  
Stadt Schwentidental

Rückfragen an: Frau Saggau  
Tel.: 04522 / 743-243  
Fax: 04522 / 743-95 243  
Angela.Saggau@kreis-ploen.de  
Haus A, Zimmer 417  
Aktenzeichen: K 1-90/11, 14

*~ üb. BL erhalten*  
*27.06.24*

Plön, den 19. Juni 2024

## Haushaltsplan und -satzung 2024/Stadt Schwentidental Ihre E-Mails vom 29. April und 21. Mai 2024

Für die o.g. E-Mails nebst Anlagen danke ich Ihnen.

Die Prüfung der vorgelegten Unterlagen hat Folgendes ergeben:

Die Haushaltssatzung wurde in der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schwentidental am 25. April 2024 beschlossen.

In dieser bedürfen die Gesamtbeträge der Kredite i.H.v. 10.810.100 € sowie der Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 9.083.000 € gemäß §§ 84 Abs. 4, 5 und 85 Abs. 2, 6 GO der kommunalaufsichtlichen Genehmigung.

Nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO gehören zum Haushaltsplan die Teilpläne. Diese bestehen gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO aus einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan. Der Haushaltsplan der Stadt Schwentidental enthält entgegen dieser Vorschrift keine Teilfinanzpläne.

Die Gliederung im Haushaltsplan der Stadt Schwentidental erfolgt nach dem für Inneres zuständigen Ministerium im Amtsblatt für Schleswig-Holstein bekanntgemachten Produktrahmen (vgl. § 4 Abs. 2 GemHVO). In diesem Fall sind die Teilpläne in der danach vorgegebenen Reihenfolge im Haushaltsplan abzubilden. Dies ist vorliegend nur für die Teilergebnispläne vorgenommen worden.

Die Übersichten über Erträge und Aufwendungen sowie über Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Produktbereichen, die den Teilplänen voranzustellen sind (Anlage 8 AA GemHVO, Muster zu § 4 Abs. 2 Satz 2 GemHVO), fehlen.

Kreisverwaltung:  
Hamburger Straße 17 / 18, 24306 Plön  
E-Mail: [verwaltung@kreis-ploen.de](mailto:verwaltung@kreis-ploen.de)  
Web: [www.kreis-ploen.de](http://www.kreis-ploen.de)

Sprechzeiten:  
Mo – Fr: 09.00 – 12.00 Uhr  
Di: 14.30 – 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Bankverbindung:  
Förde Sparkasse  
BIC: NOLADE21KIE  
IBAN: DE54 2105 0170 0000 0088 88  
Gläubiger-ID: DE24ZZZ00000020780

Dem Haushalt sind keine Bewirtschaftungsregelungen zu entnehmen (vgl. § 4 Abs. 6 GemHVO => §§ 21, 22, 23 GemHVO).

Es wurden auch keine Budgets gemäß § 20 GemHVO gebildet, an die die Regelungen nach §§ 22 und 23 GemHVO zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit und zur Übertragbarkeit anknüpfen.

§ 22 GemHVO(-Doppik) enthält keine dem § 17 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 GemHVO-Kameral entsprechenden Bestimmungen, nach der bestimmte Ausgaben, die nicht zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig sind bzw. für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden können. Solche Regelungen würden der Outputorientierung der doppischen Haushaltswirtschaft widersprechen. Das doppische Haushaltsrecht lässt daher nicht zu, Aufwendungen und Auszahlungen beispielsweise für Personal oder Versicherungen für gegenseitig deckungsfähig zu erklären. § 22 Abs. 1, 1. Halbsatz GemHVO ermöglicht lediglich, bestimmte oder alle Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit auszunehmen, nicht jedoch, sie in irgendeiner Form mit anderen Aufwendungen und Auszahlungen für deckungsfähig zu erklären.

Nur in Gemeinden unter 4.000 Einwohner/ - innen, die nicht die Geschäfte eines Amtes führen, können abweichend von § 22 Abs. 1 GemHVO durch Bestimmung in der Haushaltssatzung die Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen aus den Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets herausgenommen und für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Die in der dem Haushalt 2024 beigefügten Deckungskreisliste dokumentierte Regelung zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit ist nicht zulässig.

In der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen wurden die nachrichtlich anzugebenden in der Finanzplanung vorgesehenen Kreditaufnahmen den falschen Jahren zugeordnet. Eine korrekte Zuordnung ist aber erforderlich, da eine Genehmigungspflicht des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen nur besteht, soweit in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt sind, insgesamt Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen sind (vgl. § 84 Abs. 4 GO).

Der Vorbericht enthält noch nicht die gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO geforderte Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Anlage 15 AA GemHVO).

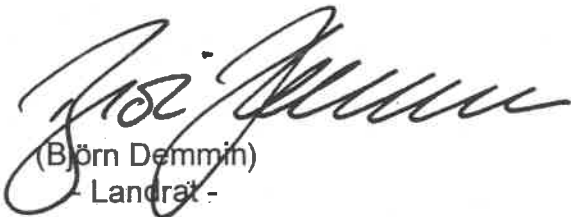
Die Darlegung der Konsolidierungsanstrengungen erfolgt für die Öffentlichkeit im Vorbericht des Haushaltsplanes durch die gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 8 lit. a) – e) GemHVO vorgeschriebenen Übersichten. Auf diese Weise wird deutlich, welche Maßnahmen im vorliegenden Haushaltsplan mit welchen finanziellen Auswirkungen umgesetzt worden sind und welche weiteren Konsolidierungsmöglichkeiten noch bestehen. Dem Vorbericht des Haushaltsplanes 2024 können die Übersichten nach § 6 Abs. 1 Nr. 8 lit. a), b) und e) GemHVO und damit die Konsolidierungsbemühungen nicht entnommen werden.

Im Ergebnisplan fehlen noch die nachrichtlichen Angaben zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen und zum Nettoabschreibungsaufwand (Anlage 6 AA GemHVO, Muster zu § 2 GemHVO).

Im Finanzplan (und in den Teilfinanzplänen) muss es beim Konto 683, Zeile 20 „Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens“ und beim Konto 783, Zeile 29 „Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens“ heißen, zudem fehlen die nachrichtlichen Angaben (Anlage 7 AA GemHVO, Muster zu § 3 GemHVO und Anlage 10 AA GemHVO, Muster zu § 4 Abs. 5 GemHVO).

Abschließend ist festzustellen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 nicht in der vorgeschriebenen Form mit den vorgeschriebenen Anlagen beraten und beschlossen wurde (§ 79 GO, vgl. Erlass des für Inneres zuständigen Ministeriums „Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzungen“ vom 7. Januar 2005, Anlage).

Daher stelle ich das Genehmigungsverfahren bezüglich der Haushaltssatzung 2024 bis zur Vorlage eines Haushaltes 2024, der alle gemäß GO und GemHVO vorgeschriebenen Bestandteile enthält, zurück. Das Genehmigungsverfahren wird dann wiederaufgenommen. Dabei bitte ich bezüglich der beabsichtigten Bauhofverlagerung ergänzend vorzutragen, mit welchen Einzahlungen in diesem Zusammenhang gerechnet wird.



(Björn Demmin)  
- Landrat -



Anschriften lt. Verteiler

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom  
IV 303 - 163.101-§ 79

Telefon (0431)  
988-3117  
Herr Seifert

Datum  
7. Januar 2005

## **Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzungen**

Aus gegebenem Anlass weise ich hinsichtlich der Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzungen auf folgende Rechtslage hin:

1. Nach § 79 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den vorgeschriebenen Anlagen von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung beraten.
2. Nach § 83 Abs. 3 GO ist der Finanzplan der Gemeindevertretung spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen und das Investitionsprogramm von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Eine Nichtbeachtung dieser zwingenden Vorgaben hat zur Folge, dass der Beschluss über die Haushaltssatzung verfahrensfehlerhaft zustande kommt und die Satzung angreifbar wird.

Ich empfehle daher dringend, bereits gefasste Beschlüsse für das Haushaltsjahr 2005 auf die Einhaltung der o.g. Regelungen zu überprüfen und ggf. über die Haushaltssatzung neu zu beschließen.

Aus Gründen der Rechtssicherheit empfehle ich auch in Fällen bereits erfolgter Genehmigungen entsprechend vorzugehen und den neuen Beschluss der Kommunaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Hinsichtlich der Verpflichtung gemäß § 79 Abs. 1 i.V.m. § 78 Abs. 2 Satz 2 GO, den Stellenplan als Teil des Haushaltsplanes in öffentlicher Sitzung zu beraten, kann sich gerade bei kleineren Verwaltungen die Situation ergeben, dass sich die dem Stellenplan zuzuordnenden Personen leicht identifizieren lassen und nicht abstrakt über die Stelle, sondern über die stelleninnehabende Person diskutiert wird. In derartigen Fällen kann es zum Schutz der berechtigten Interessen Einzelner erforderlich sein, die Öffentlichkeit für entsprechende Beratungen vorübergehend auszuschließen. Die Öffentlichkeit ist anschließend für die weitere Beratung und Beschlussfassung des Stellenplanes wieder herzustellen.

Die Landräte bitte ich, die ihrer Aufsicht unterstehenden kommunalen Körperschaften entsprechend zu unterrichten.

gez.

Klaus Stöfen